



RUDOLF HUNDSTORFER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
rudolf.hundstorfer@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-460.002/0071-VII/B/9/2014

Wien, 10.12.2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2796 /J der Abgeordneten Mühlberghuber und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

Zahlen bezüglich der Inanspruchnahme der Väterkarenz aus den Berufsgruppen der „Arbeiter“ und „Angestellten in der Privatwirtschaft“ liegen dem Sozialministerium nicht vor.

Festzuhalten ist, dass zwischen der Väterkarenz als einem arbeitsrechtlichen Anspruch unselbständig erwerbstätiger Väter gegenüber dem/der Arbeitgeber/in auf Freistellung von der Arbeitsleistung gegen Entfall des Arbeitsentgelts und dem Kinderbetreuungsgeldbezug als einer finanziellen Familienleistung für alle Eltern (also auch für Selbständige, Landwirte, Nichterwerbstätige) zu unterscheiden ist.

Kinderbetreuungsgeld wird daher regelmäßig auch ohne gleichzeitige Inanspruchnahme der Väterkarenz bezogen. Umgekehrt erfolgt mitunter auch eine Arbeitsfreistellung im Rahmen der Väterkarenz ohne Bezug des Kinderbetreuungsgeldes, insbesondere wenn die übrigen Voraussetzungen für den Kinderbetreuungsgeldbezug nach dem Kinderbetreuungsgeldgesetz nicht gegeben sind. Bezüglich der Inanspruchnahme der Väterkarenz besteht seitens der Arbeitnehmer/innen oder Arbeitgeber/innen keine Meldeverpflichtung gegenüber dem Sozialministerium.

Aus der vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend in Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 10456/J vom 23. Jänner 2012 erstellten Aufschlüsselung der Kinderbetreuungsgeldbezieher nach Berufsgruppen und KBG-Bezugsvarianten zum Stand 27.

Jänner 2012, worauf die gegenständliche Anfrage Bezug nimmt, kann daher kein Rückschluss auf die tatsächliche Inanspruchnahme der Väterkarenz erfolgen.

Fragen 3 bis 8:

Die Beantwortung der Fragen 3 bis 8 fällt nicht in die Zuständigkeit des Sozialministeriums.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Hundstorfer

| | | |
|--|--|--|
| Signaturwert | XaeJVmvCr5HRfYA0JZF0VUzdkWu8os87q79FN1ER3QVlcquByxeXPqkacqzJaDJ/bj sLKomy40zd8fW55KgE1qfrldbC4x/AeRBXsrHq1slnz1aFJIndQT5FFD1DD2kJSJR0i wbhrw2d3BEpHEm2G4/BQVOw9ktDUv/xL72MWk= | |
|  | Unterzeichner | serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=BM fuer Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT |
| | Datum/Zeit-UTC | 2014-12-11T10:00:03+01:00 |
| | Aussteller-Zertifikat | CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT |
| | Serien-Nr. | 532586 |
| | Parameter | etsi-bka-moa-1.0 |
| Hinweis | Dieses Dokument wurde amtssigniert. | |
| Prüfinformation | Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052 | |